

Segelclub von Plön e.V.

Clubanlage Ascheberger Straße 69
24306 Plön



www.scvp-ploen.de



Mitglied im
Segler-Verband Schleswig-Holstein
Deutschen Segler-Verband

SCvP – Geländeordnung

Präambel

Ein geordneter Ablauf im Hafen und auf dem Vereinsgelände dient der Sicherheit aller und kann nur mit Beteiligung und durch Rücksichtnahme aller Mitglieder und Gäste des SCvP erreicht werden.

Diese Geländeordnung regelt **ergänzend zur Hafenordnung** die Bereiche

- Vereinshaus und
- Vereinsgelände.

Geltungsbereich:

Die Geländeordnung gilt für alle Vereinsmitglieder und deren Gäste sowie Gastlieger.

- (1) Hunde sind erlaubt. Sollten Anwesende Angst vor Hunden haben, sind diese an der Leine zu halten. Hundehalter sorgen für die Beseitigung von eventuell anfallenden Verschmutzungen.
- (2) Bei jeglichen Diebstählen oder Beschädigungen sind keine Ansprüche an den Verein möglich.

Abfall / Müll:

- (1) Anfallender Abfall ist in den auf dem Clubgelände bereitgestellten entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen.
- (2) Anfallende Einwegflaschen sowie Glasbehältnisse sind in den dafür vorgesehenen Glassammelbehältern außerhalb des Vereinsgeländes zu entsorgen.

Vereinshaus

- (1) Das Vereinshaus ist für jedes Mitglied jederzeit zugänglich. Jeder ist verpflichtet, sich beim Verlassen des Vereinshauses davon zu überzeugen, dass keine Schäden auftreten können.
- (2) Da wir eine Gemeinschaft sind, sollte es selbstverständlich sein, dass sich jeder um die Sauberkeit unseres Vereinshauses bemüht. Es ist also eine Selbstverständlichkeit, dass die Toiletten und Duschen sauber gehalten werden.
- (3) Clubraum, Flure, Duschen und Toiletten dienen nicht als Lagerplatz und sollten jederzeit frei zugänglich und nutzbar sein.

Segelclub von Plön e.V.

Clubanlage Ascheberger Straße 69
24306 Plön



www.scvp-ploen.de



Mitglied im
Segler-Verband Schleswig-Holstein
Deutschen Segler-Verband

- (4) Bei Benutzung der Kühlschränke ist darauf zu achten, dass keine Speisereste, Flüssigkeiten aus offenen Flaschen o.ä. auslaufen können, zu Schimmelproblemen führen oder zu sonstigen Be-anstandungen Anlass geben.
- (5) Leere Pfandflaschen sind in die jeweils bereitgestellte Getränkekiste wegzuräumen.
- (6) Benutze Gläser sind in die Spülmaschine zu stellen. Sollte sich in der Spülmaschine noch gerei-nigtes Geschirr befinden, so ist dieses vorher auszuräumen und aufzuräumen.
- (7) Bei Vereinsveranstaltungen übernimmt der Festausschuss die Organisation.
- (8) Das Vereinshaus kann durch Vereinsmitglieder für private Feiern genutzt werden, sofern hier-durch der Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Nutzung ist vorab beim Vorstand zu bean-tragen. Der Gastgeber ist verantwortlich für alle Belange, die sich aus der Durchführung seiner Feier ergeben. Das Vereinshaus ist nach der Feier wieder aufgeräumt und sauber zu hinterlas-sen. Für alle entstandenen Schäden an Vereinseigentum oder Eigentum von Mitgliedern haftet der Gastgeber. Der Gastgeber hat alle Risiken zu tragen.
- (9) Das Rauchen im Clubhaus ist untersagt.

Vereinsgelände

- (1) Das Vereinsgelände ist für jedes Mitglied jederzeit zugänglich.
- (2) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur außerhalb des Vereinsgeländes erlaubt. Für Be- und Entladezwecke darf das Vereinsgelände kurzfristig befahren werden.
- (3) Aufstellen von Wohnwagen/-mobilen:
Bei Teilnahme an Veranstaltungen/Terminen des Segelclubs ist für die Dauer der Veranstaltung zzgl. 2 Tage vor und 2 Tage danach das Aufstellen von Wohnwagen/-mobilen auf dem Clubge-lände erlaubt. Unter vereinsinterne Termine zählen u.a. bspw. Regatten, Schulungen, vom Vor-stand terminierte Arbeitseinsätze etc.. Als Stellplatz darf nur der Bereich neben dem Clubhaus genutzt werden. Eine Einplanung erfolgt durch den Hafenwart/die Hafenwartin und ist vorab an-zumelden. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Stellplatzes besteht nicht. Als Entgegenkommen wird um eine Spende gebeten.

Für Rettungsfahrzeuge sind die Zufahrt und das Befahren des Clubgeländes uneinge-schränkt zu gewährleisten.

Plön, 2026

Vorstand des SCvP